

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppen

1. Vertragsabschluss

Der Kletterwald am Schweinfurter Badesees (im Folgenden Kletterwald am See genannt) Inh. Klaus und Heike Vatter stellt Gruppenangebote mit Voranmeldung und individuelle Angebote für Kunden zusammen.

Mit der Anmeldung zu einer Gruppenbetreuung oder der Annahme eines anderen Angebotes, die schriftlich erfolgen müssen, bietet der Kunde dem Kletterwald am See den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Erfolgt die Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmeldende neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter in Form einer Anmeldebestätigung zustande. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung werden die Benutzerregeln und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kletterwaldes am See durch den Kunden anerkannt.

2. Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung und der Rechnung ist der Kunde zu der darauf ausgewiesenen Anzahlung verpflichtet. Die Anzahlung wird auf den Preis der Veranstaltung angerechnet. Der Restbetrag ist spätestens am Tag des Veranstaltungsbegins fällig.

3. Stornierung oder Umbuchung durch den Kunden

Der Kunde ist vor Beginn der Veranstaltung jederzeit zum Rücktritt berechtigt. Den Rücktritt muss der Teilnehmer schriftlich anzeigen. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der Tag der Zustellung beim Kletterwald am See. Bei einem Rücktritt kann der Kletterwald am See eine Entschädigung verlangen.

Die prozentuale Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis, beträgt für langfristige Rücktritte von der Anmeldung (bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn) 10% des Gesamtpreises der Veranstaltung. Für kurzfristige Stornierungen gelten folgende Gebühren:

59. – 42. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20%,

42. – 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30%,

20. – 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%,

14. – 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75%,

7. – 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%.

Bei Nichtantritt der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises.

Terminliche Umbuchungen auf Wunsch des Kunden nach Abschluss des Vertrages werden mit 10% des Gesamtpreises extra berechnet und sind sofort mit der Zustellung der Umbuchungsbestätigung fällig.

Rücktrittsgebühren werden nicht fällig, wenn der Kunde für den oder die nicht antretenden Teilnehmer, Ersatzpersonen stellt.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, zu dem in der Anmeldebescheinigung genannten Ort und Zeitpunkt bereitzustehen. Tritt der Kunde nicht vertragsgemäß an, so hat er keinen Anspruch auf jedwede Rückerstattung.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Kletterwald am See

Der Kletterwald am See ist zur Kündigung des Vertrages im Falle höherer, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, Gewalt berechtigt. Ohne Einhaltung einer Frist kann der Kletterwald am See kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung in solchem Maß rechtswidrig handelt, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer nachhaltigen Störung der Durchführung der Veranstaltung durch den Kunden ist der Kletterwald am See zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung berechtigt.

Der Kletterwald am See ist zur Preiserstattung nur insoweit verpflichtet, als er Leistungen nicht erbracht und zur Erbringung der nicht erbrachten Leistungen nicht in der Lage ist.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet wetterfeste, belastungstaugliche Kleidung und festes Schuhwerk zur Veranstaltung mitzubringen. Weitere Ausrüstungsgegenstände sind nach Absprache mit dem Kletterwald am See mitzubringen.

Minderjährige Personen benötigen die Einverständniserklärung der Eltern oder des rechtlichen Betreuers.

Der Kunde ist zur Befolgung der Anweisungen der vom Kletterwald am See mit der Veranstaltung betrauten Person/en verpflichtet. Der Kletterwald am See übernimmt keine Haftung für Schäden des Teilnehmers oder Dritter, die infolge der Nichtbeachtung von Anweisungen der vom Kletterwald am See beauftragten Person/en entstanden sind. Die Nichtbeachtung einer Anweisung kann den Ausschluss des Teilnehmers von der weiteren Veranstaltung zur Folge haben. Eine Erstattung des Veranstaltungspreises ist ausgeschlossen.

6. Pflichten und Leistungsumfang des Kletterwaldes am See

Der Veranstaltungsumfang bestimmt sich nach Absprache zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Der Veranstalter informiert den Kunden vor Veranstaltungsbeginn über besondere Anforderungen. Dem Kletterwald am See bleibt es vorbehalten,

Teilnehmern von einzelnen Angeboten oder der gesamten Veranstaltung auszuschließen, wenn der Teilnehmer nicht die notwendigen körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen erfüllt. Eine Erstattung des Teilnehmerpreises erfolgt in diesem Falle nicht.

Dem Kletterwald am See ist berechtigt, andere gleichwertige Leistungen zu erbringen, wenn die ursprünglich in Aussicht genommene Leistungserbringung aus Gründen, die nicht der Veranstalter zu vertreten hat, unmöglich wird.

7. Versicherung und Haftung

Rücktritts-, Kranken-, Haftpflicht-, sowie Unfallversicherung sind Sache des Teilnehmers. Der Kletterwald am See haftet im Rahmen unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Handhabung mit der Führung betrauten Person/en zurückzuführen sind. Von den gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen, unternimmt der Teilnehmer die Veranstaltung auf eigene Verantwortung und Gefahr.

8. Veranstalter

Kletterwald am Schweinfurter Badensee
Inh. Klaus und Heike Vatte
Ölmühlweg 11, 97450 Arnstein
Tel. (0 93 63) 62 54, Fax (0 93 63) 50 00

Steuer-Nr. 231/13210060

info@kletterwald-am-see.de
www.kletterwald-am-see.de

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Schweinfurt.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

11. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 1. Januar 2009 in Kraft

Kletterwald am See

Geschäftsführer: Torsten Silbermann

Kunde/Firma/Verein

Schweinfurt, den _____

